

**1. Änderung der Hauptsatzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Magstadt hat in der GR-Sitzung am 10.11.2020 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung vom 25.09.2012, in Kraft getreten am 05.10.2012, wird wie folgt geändert:

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg wird folgende Satzung beschlossen:

**1. Satzung vom 10.11.2020 zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.09.2012, in Kraft getreten am 05.10.2012**

**Artikel 1**

**§ 2a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**, (in Abschnitt II Gemeinderat) erhält folgende neue Fassung:

„Sitzungen des Gemeinderats, der beratenden Ausschüsse und des Ältestenrats können gemäß § 37a GemO ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Hinsichtlich der zu erfüllenden Voraussetzungen und der Durchführung der Videokonferenzen wird auf § 37a GemO verwiesen.“

**Artikel 2, Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Magstadt, den 11. November 2020

**gez. Florian Glock**  
Bürgermeister

**Hinweis:**

*Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei der Neufassung dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.*

*Dies gilt nicht, wenn*

- 1.) die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.*
- 2.) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.*